



Trebón® 30 EC

Pfl.Reg.Nr.:
3395-0

UFI 7J73-T0SX-J00D-EQ9Q

Insektizid

Wirkstoff:	287,5 g/l Etofenprox (30,1 Gew.-%)
Formulierung:	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109043210 12 x 1 l Flasche
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Trebón 30 EC ist ein Insektizid mit Kontakt- und Fraßwirkung, das insbesondere gegen beißende Insekten eine gute Wirkung zeigt. Trebón 30 EC wirkt sehr effektiv gegen Schädlinge im Raps. Trebón 30 EC bekämpft aufgrund seiner Molekülstruktur auch Rapsglanzkäfer-Populationen, die resistent gegenüber herkömmlichen Pyrethroiden sind. Aufgrund seines geringen Temperaturanspruches wirkt Trebón 30 EC auch bei niedrigen Temperaturen, wie sie regelmäßig im zeitigen Frühjahr auftreten.

Vor Frost schützen.
Vor Gebrauch gut schütteln.
Nur für den beruflichen Anwender.
Nur zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb.
Verkauf nur an Sachkundige.

GEBRAUCHSANLEITUNG

TREBON® 30 EC ist ein Insektizid mit Kontakt- und Fraßwirkung, das insbesondere gegen beißende Insekten eine gute Wirkung zeigt. TREBON® 30 EC wirkt sehr effektiv gegen Schädlinge und bekämpft aufgrund seiner Molekülstruktur auch Rapsglanzkäferpopulationen, die resistent gegenüber herkömmlichen Pyrethroiden sind. Aufgrund seines geringen Temperaturanspruches wirkt TREBON® 30 EC auch bei niedrigen Temperaturen, wie sie regelmäßig im zeitigen Frühjahr auftreten.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Etofenprox: 3A

Zugelassene Indikationen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler	1. Raps (BRSNN)
Kohlschotenrüssler	2. Raps (BRSNN)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Blattkäfer (1CHRYF, <i>Chrysomelidae</i>)	3. Zierpflanzen (3ORTC)

Anwendung

ACKERBAU

Kulturen/Objekte:	1. Raps (BRSNN)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: -
Zeitlicher Abstand in Tagen:	7
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha



Wasseraufwandmenge: 200 l/ha
Wartezeit: keine

Kulturen/Objekte: 2. Raps (BRSNN)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Kohlschotenrüssler
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen der Schwellenwerte bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: -
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 l/ha
Wartezeit: keine

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen ZIERPFLANZENBAU

Kulturen/Objekte: 3. Zierpflanzen (3ORTC)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Blattkäfer (1CHRYF, *Chrysomelidae*)
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand in Tagen: mind. 7
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
Wartezeit: keine

Ansetzen der Spritzbrühe

Brühebehälter mit $\frac{3}{4}$ der erforderlichen Wassermenge füllen und TREBON® 30 EC bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühenreste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik

Wasseraufwandmenge: Mindestens 200 l/ha Wasser

Spritztechnik: Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Spritzflüssigkeitsrest vermeiden. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu behandelnden Pflanzenteile gewährleisten!

Reinigung

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Spritzgeräte und Spritzbrühenbehälter sofort nach dem Gebrauch gründlich reinigen. Hierfür hat sich z.B. das Produkt Agroclean® bewährt. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Resistenzmanagement

Für die 1., 3. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.



HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

BETROFFENE INDIKATIONEN:

-

ABSTANDSAUFLAGEN

Einsatzgebiet	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Ackerbau	Spritzen	15	75%
Ackerbau	Spritzen	10	90%

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

BETROFFENE INDIKATIONEN:

-

ABSTANDSAUFLAGEN

Einsatzgebiet	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Ackerbau	Spritzen	15	75%
Ackerbau	Spritzen	10	90%

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden/Pflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

BETROFFENE INDIKATIONEN:

3 - Zierpflanzen (3ORTC)

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC):

Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A

Anwendung nur in Beständen bis 50 cm Höhe.

BETROFFENE INDIKATIONEN:

3 - Zierpflanzen (3ORTC)

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.



Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

BETROFFENE INDIKATIONEN:

1 - Raps (BRSNN), 3 - Zierpflanzen (3ORTC)

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb nach einem Unfall Patient unter ärztlicher Überwachung für mindestens 48 Stunden.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten lang spülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Lagerung

Lager und Transporttemperatur 0-40 C°.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Etofenprox

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Haftung**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoff-resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Österreich
Grazer Straße 34 / Top 3.4
AT 8200 Gleisdorf
Beratungsnummer +43 3112 21381

ZULASSUNGSINHABER, HERSTELLER UND FÜR DIE ENDKENNZEICHNUNG VERANTWORTLICH:**Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16
NL 3521 AZ Utrecht

Trebon® 30 EC: reg. WZ Mitsui Chemicals Agro, Inc. (Japan)
Agroclean®: reg. WZ Certis Belchim B.V.